

## Die Frühfassung der Matthäus-Passion – ohne Blockflöten?

Die endgültige Fassung der Matthäus-Passion (BWV 244) liegt im Partiturotograph Bachs von 1736 (*P 25*) und in den zugehörigen Stimmen von 1736 und 1742 (*St 110*) vor. Die Frühfassung (BWV 244b) – wohl von 1727 – ist nur in einer Abschrift aus der Zeit nach 1750 überliefert (*Am.B. 6/7*). Die Abschrift stammt von der Hand Johann Christoph Farlaus (geb. 1734/35), eines Schülers von Johann Christoph Altnickol (der früher selbst für den Schreiber gehalten wurde). Farlaus Vorlage war eine Partitur, und zwar vermutlich Bachs Originalpartitur von 1727. Die Frühfassung liegt sowohl in einer Faksimileausgabe von Alfred Dürr aus dem Jahre 1972 (NBA II/5a) als auch in einer Neuedition von Andreas Glöckner aus dem Jahre 2004 (NBA II/5b) vor.

Beim Vergleich der Fassungen von Satz 19, „O Schmerz! hier zittert das gequälte Herz – Was ist die Ursach aller solcher Plagen“, fällt ein Unterschied in der Bläserbesetzung auf: Bach schreibt 1736 „due Fiauti“ (*P 25*) vor, also Blockflöten in *f'*, und notiert diese im französischen Violinschlüssel. Farlau dagegen gibt „2. Travers:“ an, also Querflöten, und notiert diese im gewöhnlichen Violinschlüssel. Demnach wären die Partien in der Frühfassung für Querflöten bestimmt gewesen und erst in der späteren Fassung Blockflöten zugewiesen worden.

Alfred Dürr läßt im Vorwort seiner Faksimileausgabe Zweifel an der Bestimmung für Querflöten erkennen (S. VIII). Er vermutet eine „Eigenmächtigkeit“ des Schreibers (nach damaligem Forschungsstand noch Altnickol) und weist auf die „ungünstigen Querflötentönen“ hin. Allerdings müsse Farlau die Partien vom gewöhnlichen in den französischen Violinschlüssel umgeschrieben haben. Und freilich seien ihm dabei, so Dürr, „unerwartet wenige Fehler unterlaufen“, nämlich nur einer: „Lediglich in Takt 18 (Bl. 24<sup>v</sup>) schreibt er *b'* mit überflüssigem *b* statt vermutlich *des'''*.“ Aber vielleicht habe Farlau auch nur „die fehlende Hilfslinie übersehen“. Andererseits finde sich in Bachs Autograph *P 25* auch „eine Korrektur im Terzabstand (Takt 15, Flöte I, 4. Note), die auf eine Vorlage Bachs im normalen Violinschlüssel schließen läßt“. Für Dürr „bleibt die Frage nach der ursprünglichen Besetzung dieses Satzes letztlich unentschieden, wobei die Annahme einer Querflötenbesetzung mangels überzeugender Gegenbeweise die größere Wahrscheinlichkeit für sich beanspruchen kann“. Andreas Glöckner vermerkt zurückhaltender: „Zu fragen wäre [...], ob die Besetzungsangabe *2 Travers:* der Partiturvorgabe [...] entstammt, oder eine eigenmächtige (beziehungsweise modernisierende) Besetzungsveränderung des Kopisten darstellt“ (NBA II/5b Krit. Bericht, S. 48).

Mit Dürrs Überlegungen sind die Argumente nicht erschöpft: Der von ihm angemahnte „Gegenbeweis“ liegt in der Musik selbst. Abgesehen von dem mutmaßlichen Schreibfehler Farlaus in T. 18 stimmen die Flötenpartien der beiden Fassungen tongetreu überein. Das bedeutet, daß die Parteien auch in der Frühfassung nirgends Töne unter  $f'$ , der unteren Umfangsgrenze der Blockflöte, berühren, also jedenfalls auf der Blockflöte spielbar waren. An einer einzigen Stelle ist zu erkennen, daß dies kein Zufall ist, sondern Bach auch schon in der Frühfassung auf den begrenzten Tiefumfang der Blockflöte Rücksicht genommen hat, nämlich in T. 26 in der 2. Flöte. Hier lautet die 1. Note  $es''$ . Zu erwarten wäre aber nach der in T. 23 beginnenden sequenzartigen Motivreihe der entsprechende Ton in der eingestrichenen Oktave, also  $es'$ :

Beispiel: Satz 19, Flauto I und II, T. 23–28/Anfang (BWV 244b, nach NBA II/5b, S. 65)

Der Flauto traverso der Zeit Bachs hatte einen Tiefumfang bis  $d'$ . Der Ton  $es'$  war darauf ohne weiteres spielbar. Auf der Blockflöte war dies nicht möglich. An der fraglichen Stelle ist ein rein musikalischer Grund für die Ausweichung in die Oberoktave nicht erkennbar. Der einzige Grund ist offenbar praktischer Art, nämlich Rücksichtnahme auf den Umfang der Blockflöte. Die Blockflöte war also auch schon in Bachs Frühfassung das Instrument der Wahl. Es ist somit davon auszugehen, dass Farlau die Flötenbesetzung des Satzes eigenmächtig umgestellt hat.

*Klaus Hofmann* (Göttingen)